

Gemeinderatssitzung  
am 14.12.2022



*Naturparadies am Oberrhein*

Öffentlicher Teil  
Vorlage 2022-07-08

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis  
Telefon: 07643/9107-11  
Az. 460

## TOP 8

### Kinderbetreuung in Rheinhausen

- a) Verabschiedung eines kommunalen Trägerhandbuchs
- b) Abschluss von Vereinbarungen über strukturelle Partnerschaften mit der Römisch-katholischen und der Evangelischen Kirchengemeinde
- c) Kündigung des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco

#### I. Beschlussvorlage

##### A Problem und Ziel

Nach dem Kinder- und Jugendrecht des Bundes besteht seit August 2013 für Kinder ab einem Jahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Danach haben Kinder im Alter von einem und zwei Jahren Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dabei richtet sich der Umfang der täglichen Förderung nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Kinder ab drei Jahren haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Absatz 3 SGB VIII). Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes Baden-Württemberg liegt die Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ganz wesentlich in der Verantwortung der Gemeinden.

Derzeit besteht bei der Zahl der vorhandenen Betreuungsplätze in Rheinhausen ein akuter Notstand. Nach der aktuellen Bedarfserhebung fehlen kurzfristig rund 40 Betreuungsplätze. Die Gemeinde Rheinhausen ist in den letzten Jahren nicht nur an Einwohnern gewachsen, auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Form von verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung hat sich gleichzeitig stark erhöht. Daher errichtet die Gemeinde im Bürgerzentrum eine weitere Kindertagesstätte, um den Rechtsanspruch nach Betreuungsplätzen für Kinder ab einem Jahr zeitnah erfüllen zu können.

Einvernehmlich haben sich die Gemeinde Rheinhausen und die Römisch-katholische Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen darauf verständigt, dass die politische Gemeinde nicht nur die gesamten Baukosten der neuen Einrichtung tragen wird, sondern auch die Trägerschaft und Betriebsführung der Kindertagesstätte im Quartier – Kita Q1 übernehmen wird. Mit der Betriebsaufnahme voraussichtlich im Sommer 2025 wird dann der katholische Kindergarten St. Johannes Bosco in die größere kommunale Einrichtung im Bürgerzentrum aufgehen. Die bewährte Partnerschaft mit der katholischen Kirche soll in einer strategischen Partnerschaft weitergeführt werden. Dies soll in den gelebten Beziehungen der beiden kommunalen Kindertageseinrichtungen, also der Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef (Kita St. Josef) und zukünftig der Kindertagesstätte im Quartier – Q1 (Kita Q1), zu der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen als ein weiterhin wesentlicher Teil der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung sichtbar und beständig zum Ausdruck kommen.

Der Entscheidung des Gemeinderates über die Übernahme der Trägerschaft der Kita Q1 vorausgegangen waren vertrauliche Gespräche zwischen dem Gemeinderat Rheinhausen und Vertretern der Kirchengemeinde, in denen geprägt von großer gegenseitiger Wertschätzung für den langjährigen gemeinsamen Weg in der Kinderbetreuung in Rheinhausen unterschiedliche Möglichkeiten für die Übernahme der Trägerschaft und die weitere Form der Zusammenarbeit zwischen politischer und kirchlicher Gemeinde ausgelotet wurden. Letztlich entschied sich der politische Gemeinderat mehrheitlich für die Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde Rheinhausen und die Begründung einer verlässlichen strategischen Partnerschaft mit der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen. Daher werden auf Grundlage des baden-württembergischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Kindergärten mit Beteiligung der Kirchengemeinde auch in Zukunft christliche Feste und Traditionen ein fester Bestandteil des Kindergartenjahres in den beiden Kindertageseinrichtungen sein. Dazu gehören insbesondere Ostern, das Erntedankfest, St. Martin, Nikolaus und Weihnachten.

Die organisatorischen Grundlagen der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft einschließlich der Einrichtungskonzeptionen und der internen Betriebsabläufe sollen in einem Trägerhandbuch dargestellt werden.

Da mit der Betriebsaufnahme der Kindertagesstätte im Quartier der katholische Kindergarten St. Johannes Bosco in die größere kommunale Einrichtung im Bürgerzentrum aufgehen wird, ist der bestehende Vertrag mit der katholischen Kirchengemeinde über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco in Niederhausen zu kündigen.

## **B Lösung**

### *Verabschiedung eines Trägerhandbuchs*

Zu berücksichtigen ist, dass ein Trägerhandbuch über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu keinem Zeitpunkt einen abschließenden Stand haben wird, sondern im Gegenteil durch die Verwaltung und die Kindertageseinrichtungen beständig fortzuschreiben ist. Zumindest die Erstfassung des Trägerhandbuchs über die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Rheinhausen sollte jedoch vom Gemeinderat durch Beschluss angenommen werden.

Das in der Anlage beiliegende Trägerhandbuch nimmt bereits Bezug auf die beiden Kindertageseinrichtungen, also auf die seit 2014 in Betrieb befindliche Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef (Kita St. Josef) und die aktuell in der baurechtlichen Genehmigungsplanung befindliche Kindertagesstätte im Quartier (Kita Q1).

Mit dem Trägerhandbuch weisen Gemeindeverwaltung und Leitung der Kindertagesstätte St. Josef nach, dass sie für die kommunale Trägerschaft der beiden Kindertageseinrichtungen unter einer gemeinsamen Leitung vorbereitet sind. Wesentlich für den Gemeinderat sind die Ausführungen über die organisatorischen Grundlagen der kommunalen Trägerschaft in Teil A

des Trägerhandbuchs, während Teil B zu den Einrichtungskonzeptionen und den internen Betriebsabläufen für den Gemeinderat lediglich informatorischen Charakter hat und insoweit lediglich eine Kenntnisnahme erforderlich ist.

Die beschlossene Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätte im Quartier durch die Gemeinde Rheinhausen drängt sich im Hinblick auf die Gesamtkonzeption des „Hauses im Quartier“ mit der Kindertageseinrichtung, einem Quartiersbegegnungszentrum und ca. 50 betreuten Wohnungen im Eigenbestand der Gemeinde Rheinhausen sowie der Lage in unmittelbarer Nähe zu der bereits bestehenden Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef, die sich ebenfalls in kommunaler Trägerschaft befindet, geradezu auf.

Mit dem Betrieb der Kita St. Josef seit 2014 hat die Gemeindeverwaltung ein entsprechendes Wissen und Erfahrungen mit dem Betrieb einer Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft aufbauen können, so dass auch die Übernahme der Trägerschaft der weiteren Tageseinrichtung Kita Q1 nun ohne Schwierigkeiten möglich ist. Mit einer zweiten Kindertagesstätte in unmittelbarer Nähe zu der bereits bestehenden Kindertageseinrichtung können weitreichende Synergien erreicht werden. So können beide Einrichtungen, die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef und die Kindertagesstätte im Quartier gemeinsam von einer Leitungsperson geführt werden. Die Leitungsperson hat für die Beschäftigten in den beiden Kindertageseinrichtungen Personalverantwortung und nimmt in beiden Einrichtungen die Dienst- und Fachaufsicht wahr. Zu den pädagogischen Aufgaben der Leitungsperson gehören nach § 1 Absatz 5 KitaVO BW die Konzeptionsentwicklung sowie die Konzeptionsweiterentwicklung und Umsetzung in der Einrichtung (z.B. durch die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation eines pädagogischen Konzepts), die Teamentwicklung und die Teamweiterentwicklung innerhalb der Einrichtung (z.B. durch die Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit im Team), die Steuerung und Anleitung der praktischen Arbeit im Verlauf des Alltags in der Einrichtung, die Fortbildungsplanung für das Personal und die Interaktionsentwicklung sowie die Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, mit den Eltern und Familien der Kinder und den Kooperationspartnern im Sozialraum.

Bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben wird die Leitungsperson von jeweils einer stellvertretenden Leitungsperson in der Kita St. Josef und in der Kita Q1 unterstützt. Die stellvertretenden Leitungspersonen sind jeweils nur für ihre Einrichtungen verantwortlich. Ihre Vertretungsbefugnis ist für den Verhinderungsfall der Leitungsperson beschränkt.

Durch eine einheitliche Leitung der beiden Kindertageseinrichtungen ist die Entwicklung eines einheitlichen Qualitätsstandards beider Häuser gewährleistet. Gleichzeitig kann die Arbeit der beiden Einrichtungen ohne Reibungsverluste verzahnt werden. Auch steht ein größerer Personalstamm für eine kurzfristige Abdeckung personeller Engpässe zur Verfügung.

Die Verbindung und Vernetzung jüngerer und älterer Nutzer und Bewohner eines Hauses ist im Generationenhaus St. Josef sehr beispielhaft gelungen. Dies gilt es in dem neuen Haus im Quartier, dessen betreute Wohnungen im Eigenbestand der Gemeinde gehalten werden, zu wiederholen. Auch für dieses Gelingen bietet eine einheitliche Leitung der beiden Häuser in gemeinsamer Trägerschaft der Gemeinde Rheinhausen die beste Gewähr.

#### *Zukünftiges Verhältnis zu dem bisherigen Träger der Einrichtung St. Johannes Bosco*

Die beiden Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft (Kita St. Josef und Kita Q1) verstehen sich als frühkindliche Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, die sich in ihrer Arbeit auf die Werteordnung des Grundgesetzes beziehen und auf dem Fundament der kulturgeschichtlichen Traditionen unserer christlich abendländisch geprägten Gesellschaft stehen. Christliche Feste und Traditionen wie insbesondere Ostern, das Erntedankfest, St. Martin, Nikolaus und Weihnachten sind daher ein fester Bestandteil des Kindergartenjahres in den beiden Kindertageseinrichtungen, ohne damit eine bewusstseinsbildende Bevorzugung für den christlichen Glauben zu verbinden. Die beiden Kindertageseinrich-

tungen stehen allen Kindern offen, gleich aus welchen Quellen die Familien, deren Kinder die Tageseinrichtungen besuchen, ihr Werteverständnis für das eigene Leben ableiten.

Auch wenn die kirchlich gebundenen Christen in Deutschland inzwischen in der Minderheit sind, ist im ländlichen Bereich die Bindung zu einer der beiden großen christlichen Kirchen für einen Großteil der Menschen nach wie vor wichtig. Dies soll in den gelebten Beziehungen der beiden Kindertageseinrichtungen zu den in Rheinhausen vertretenen Kirchengemeinden der katholischen und evangelischen Kirche sichtbar und beständig zum Ausdruck kommen. Dazu schließen die beiden Kindertageseinrichtungen der Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef und der Kindertagesstätte im Quartier mit der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Herbolzheim und Rheinhausen sowie der Evangelischen Kirchengemeinde Weisweil mit Rheinhausen Vereinbarungen über strukturelle Partnerschaften, die das Verhältnis der Kindertageseinrichtungen zu den beiden Kirchengemeinden, insbesondere Art und Umfang der Teilhabe der Kirchengemeinden am Leben in den Kindertageseinrichtungen im Jahreslauf näher bestimmen.

Die römisch-katholische Kirchengemeinde bleibt damit auch zukünftig als struktureller Partner der beiden Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft ein wesentlicher, sichtbarer und beständiger Teil der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung. Diese Grundsätze legt die Gemeinde Rheinhausen in dem Trägerhandbuch über die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft fest (siehe dazu den anliegenden Entwurf des Trägerhandbuchs, Punkt A. III. 4.2).

#### *Kündigung des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco zum 31. August 2024*

Da mit der Betriebsaufnahme der Kita Q1 – voraussichtlich im Sommer 2025 – der katholische Kindergarten St. Johannes Bosco in die größere kommunale Einrichtung im Bürgerzentrum aufgehen wird, ist der bestehende Vertrag zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Rheinhausen-Niederhausen, jetzt Römisch-katholische Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen, und der Gemeinde Rheinhausen über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco, Im Schmidtsgrün 2 in Niederhausen vom 17. Dezember 2003 zu kündigen. Gemäß § 6.2 kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt werden, hier also frühestens zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024, mithin zum 31. August 2024. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Beteiligung der Gemeinde Rheinhausen an den nicht gedeckten Betriebsausgaben des Kindergartens St. Johannes Bosco. Aktuell verteilt sich das Defizit für den Betrieb des Kindergartens St. Johannes Bosco wie folgt: Anteil Gemeinde Rheinhausen: 92,5 %; Anteil Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen: 7,5 %. Die Beteiligung der Gemeinde Rheinhausen an den nicht gedeckten Betriebsausgaben des Kindergartens St. Johannes Bosco ist nach den Berechnungen der zuständigen Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden in Riegel für das Kindergartenjahr 2021/2022 in Summe mit 507.500 EUR veranschlagt.

Für die Zeit bis zur Indienststellung der Kindertagesstätte im Quartier, voraussichtlich zur Jahresmitte 2025, ist mit der Kirchengemeinde eine gesonderte Vereinbarung über die Betriebsfortführung zu treffen.

Wie schon bei der Einrichtung der Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef und der Betriebsbeendigung des Kindergartens Heilige Familie im Ortsteil Oberhausen im Jahr 2014 handelt es sich bei der Einrichtung der Kindertagesstätte im Quartier nicht um einen Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB. Für die Beschäftigten ist dies jedoch unproblematisch, da die Gemeinde Rheinhausen bereits bei der Einrichtung der Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef sämtliche Bedienstete des ehemaligen Kindergartens Heilige Familie unterhalb der Leitungsebene übernommen hat, soweit die Bediensteten zur Gemeinde wechseln wollten.

Auch im Hinblick auf die Eingruppierung von Bediensteten sowie deren Kranken- und Altersversorgung ist ein Wechsel in die Tageseinrichtung eines anderen Trägers vollkommen unproblematisch, wie die häufigen Wechsel der Bediensteten von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg belegen. Verwaltungspraxis der Gemeinde Rheinhausen ist es, dass bei der Neueinstellung von Bediensteten die bisherige Eingruppierung und Einstufung übernommen wird, so dass den Bediensteten auch diesbezüglich keine Nachteile entstehen.

Angesichts der Vielzahl der anstehenden Neueinstellungen für den Betrieb der 7-gruppigen Kindertagesstätte im Quartier (ca. 25 Erzieher/innen) ist es wünschenswert, wenn möglichst viele der erfahrenen und verdienten Beschäftigten der Einrichtung St. Johannes Bosco auch für die Gemeinde im neuen Haus Q1 arbeiten werden und Teil des neuen Kita-Teams werden.

### **C Alternativen**

Andere inhaltliche Festsetzungen im Trägerhandbuch; kein Abschluss besonderer Partnerschaften mit den Kirchengemeinden; Kündigung des Vertrags über den Kindergarten St. Johannes Bosco zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt.

### **D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Keine.

Die von der Gemeinde Rheinhausen der Kirchengemeinde geleisteten Baukostenzuschüsse sind der Gemeinde gemäß § 4.1.3 des Vertrages zurückzahlen, soweit diese noch nicht abgeschrieben sind. Baukostenzuschüsse werden nach dem geschlossenen Vertrag mit jährlich 4 % abgeschrieben, sind also nach 25 Jahren vollständig abgeschrieben. Die Gemeinde Rheinhausen hat sich an der Erstellung des Kindergartengebäudes im Jahr 1989 mit 560.000 DM, entsprechend 286.323,45 EUR beteiligt. Dieser Betrag ist nach 35 Jahren vollständig abgeschrieben. Ein Verkauf oder eine anderweitige Nutzung des Gebäudes steht der Kirchengemeinde nach Kündigung des Vertrags seitens der Gemeinde Rheinhausen daher frei.

### **E Sonstige Kosten**

– Keine.

### **F Verweis auf Anlagen**

- Gemeinsame Pressemitteilung der Gemeinde Rheinhausen und der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen zur Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätte im Quartier (Kita Q1) durch die Gemeinde Rheinhausen vom 6. Dezember 2022
- Vertrag zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Rheinhausen-Niederhausen, jetzt Katholische Kirchengemeinde Herbolzheim und Rheinhausen, und der Gemeinde Rheinhausen über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco, Im Schmidtsgrün 2 in Niederhausen vom 17. Dezember 2003 (liegt den Mitgliedern des Gemeinderates bereits vor)
- Entwurf eines Trägerhandbuchs über die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Rheinhausen (liegt den Mitgliedern des Gemeinderates bereits vor)

**G      **Beschlussvorschlag****

- a) Der Gemeinderat verabschiedet das anliegende Trägerhandbuch über die kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Rheinhausen.
- b) Die beiden Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, also die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef und die Kindertagesstätte im Quartier, schließen mit der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen sowie der Evangelischen Kirchengemeinde Weisweil mit Rheinhausen Vereinbarungen über strukturelle Partnerschaften, die das Verhältnis der Kindertageseinrichtungen zu den beiden Kirchengemeinden, insbesondere Art und Umfang der Teilhabe der Kirchengemeinden am Leben in den Kindertageseinrichtungen im Jahreslauf näher bestimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Inhalte der Vereinbarungen über strukturelle Partnerschaften mit den beiden Kirchengemeinden abzustimmen.
- c) Die Gemeinde Rheinhausen kündigt den Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde Rheinhausen-Niederhausen, jetzt Römisch-katholische Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen, über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes Bosco, Im Schmidtsgrün 2 in Niederhausen vom 17. Dezember 2003 zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024.